

# Aus dem Verwaltungsrat

## 2024

# Geschäftsbericht



Dem Antrag des Verwaltungsrates auf Erhöhung des Stellenplans um 120 Stellenprozente sowie der Schaffung einer Praktikumsstelle von 50% stimmte die Mehrheit der Gemeinden im April zu. Der Verwaltungsrat begründete den Antrag einerseits mit den gestiegenen Verfahrenszahlen und der zunehmenden Komplexität der Fälle andererseits. Einzelne Gemeinden wünschten vor einer Behandlung des Antrages eine Präzisierung der Begründungen. Am 20. Februar stellten sich Alexandra Zürcher und Renate Forster den Fragen des Gemeinderates von Mettmenstetten. Diese deckten sich mehrheitlich mit den Fragen der anderen Gemeinden und wurden in einem Schreiben an alle Gemeindeverwaltungen ausführlich beantwortet.

Obschon die Erhöhung des Stellenplans im Vordergrund stand, kam erneut zum Ausdruck, dass die Gemeinden (nicht nur Mettmenstetten) sich sorgen, dass sie mit der Regionalisierung der Behördenorganisation im Kindes- und Erwachsenenschutz zu reinen Zahlstellen degradiert worden seien. Die KESB ordne Massnahmen an und deren Kosten müssten die Gemeinden übernehmen ohne ein Einsichtsrecht, ohne Mitwirkung und ohne Auskunft zu den betroffenen Personen zu erhalten. Vertrauenskrisen seien dadurch vorprogrammiert. Zu diesem Punkt weist der Verwaltungsrat darauf hin, dass der Gesetzgeber mit den Datenschutzbestimmungen genau diesen Schutz der von einer Massnahme persönlich Betroffenen stärken wollte. Mit der Ablösung der über 1400 kommunalen Vormundschaftsbehörden im Jahr 2013 und dem Einsatz von ca. 130 regionalen Fachbehörden sollten nicht nur die Behörde professionalisiert, sondern die Anonymität der Betroffenen gewährleistet werden. (In einem Dorf wo sich jeder kennt und der Gemeinderat oft auch die Vormundschaftsbehörde stellte, war dieser Fokus nicht immer möglich.)

Die KESB behandelt jede Meldung als «Fall» und eröffnet ein Verfahren. Den Gemeinden werden bei Eröffnung der Verfahren die entsprechenden Taxpunktswerte ohne Angaben zur Person verrechnet. Die Fachpersonen und die Behördenmitglieder bei der KESB sorgen nicht nur für die passende und sinnvollste Massnahme, sie sind auch verpflichtet die ökonomischen Aspekte zu prüfen und in die Überlegungen einzubeziehen. Die Personendaten der betroffenen Personen dürfen nicht bekannt gegeben werden, ansonsten sich die KESB strafbar macht.

Weiter wünschten die Gemeinden, dass ihnen der Verwaltungsrat längere Fristen für Entscheide zu Stellenplanerhöhungen einräumt und den Budgetierungsprozess in den Sommer verlegt. Beide Anliegen wurden geprüft und werden in Zukunft in die Geschäftsabläufe einfließen.

In seinem Beschluss zur Stellenplanerhöhung vom 6. Februar regte der Gemeinderat Rifferswil die Schaffung einer Taskforce an, um Präventionsmassnahmen zu gesellschaftlichen Entwicklungen, wie insbesondere häusliche Gewalt, zu prüfen. Der Verwaltungsrat hat sich an seiner ersten Sitzung Gedanken zu dem Anliegen gemacht und folgendermassen geantwortet: «Grundsätzlich ist es immer wünschenswert, wenn präventiv

# Aus der KESB Bezirk Affoltern

gehandelt und eine behördliche Massnahme verhindert werden kann. Die KESB ist jedoch, schon aufgrund des Subsidiaritätsprinzips, immer die letzte Instanz. Sie muss, wenn alle anderen Initiativen und Hilfestellungen nicht gegriffen haben, schlussendlich Massnahmen erlassen. Prävention setzt - oder müsste - viel früher einsetzen. Zudem muss die KESB, sobald sie Kenntnis einer möglichen Gefährdung eines Kindes oder einer erwachsenen Person erhält, von Amts wegen, eine Abklärung einleiten.»

Am 16. Mai fand die Visitation durch den Bezirksrat statt. Er stellte fest, dass es bei der KESB gut laufe, da sich (im kantonalen Durchschnitt) im Bezirk Affoltern am wenigsten Personen beim Bezirksrat über eine Massnahme der KESB beklagen resp. gegen Entscheide der KESB Beschwerde einlegen.

Am 18. Juni fand eine Visitation durch das Gemeindeamt statt. Beanstandet wurde die Verfahrensdauer bei der Abnahme von Bericht und Rechnung der Beistandspersonen. Diese sei zu lange und entspreche nicht den vorgegebenen Richtlinien. Es wurden umgehend Massnahmen ergriffen, u.a. mit der befristeten Anstellung von Fachpersonen zur Entlastung des Revisorats und der Behörde, damit die pendenten Verfahren aufgearbeitet werden können.

Im Laufe des Jahres fanden einige, durch eine beauftragte Fachperson moderierte Gespräche zwischen der KESB und dem kjz statt. Es ging vor allem um klare Abläufe der Aufträge und die gemeinsame effiziente Zusammenarbeit.

Der Verwaltungsrat und die KESB sind nach wie vor an einer guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden interessiert und sind auch immer bereit, Fragen zu beantworten und allfällige Irritationen zu klären.

Am Weihnachtessen mit allen Mitarbeitenden der KESB Affoltern und dem Verwaltungsrat wurde die ausgezeichnete Arbeit der Mitarbeitenden gewürdigt und gefeiert.

Ein besonderer Dank gilt erneut der Präsidentin Alexandra Zürcher und ihrem aussergewöhnlich engagierten Einsatz für die KESB Affoltern. Der Verwaltungsrat hofft, trotz ihrer enorm hohen Arbeitsbelastung, weiter auf ihre wertvolle Arbeit zählen zu können und dankt ihr auch für die gute Zusammenarbeit.

Renate Forster, Präsidentin des Verwaltungsrates IKA KESB

Die Arbeitsbelastung ist weiterhin (zu) hoch. Mit der Erhöhung des Stellenplans um 120 Stellenprozent konnte immerhin im Fachdienst durch die Schaffung einer 80%-Stelle ab September für etwas Entlastung gesorgt werden. Die restlichen Stellenprozent konnten in der Kanzlei eingesetzt werden, wo sie dringend gebraucht wurden.

Da die Rekrutierung von geeignetem Personal sich bereits seit längerem, sowohl bei den KESB wie auch den Berufsbeistandschaften zunehmend schwierig gestaltet, hat sich die KESB Bezirk Affoltern entschieden, erstmals eine Praktikumsstelle anzubieten. Das Ziel war nicht bloss die Ausbildung einer Studierenden, sondern auch die interessante und abwechslungsreiche Arbeit der KESB mehr in den Fokus zu rücken und das positive Erleben dieser Tätigkeit weiterzutragen. Damit sollten andere motiviert werden, sich ebenfalls für den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz zu interessieren. Die Stelle konnte umgehend mit einer Studentin der ZHAW im letzten Studienjahr besetzt werden. Die Praktikumszeit wurde von allen Beteiligten als sehr bereichernd wahrgenommen. Aufgrund der gegenseitigen positiven Erfahrungen wurde die Praktikantin im Anschluss an ihr Praktikum befristet weiterbeschäftigt.

Sehr erfreulich ist, dass in diesem Jahr kein Personalabgang zu verzeichnen war.

Am 1. Januar 2024 trat die revidierte Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) in Kraft. Die KESB muss nun bei sämtlichen Massnahmen mit einem Vermögensverwaltungsauftrag im Einzelfall eine Vermögensausscheidung vornehmen. Dies muss auch bei allen bestehenden Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, was zu einem erheblichen Mehraufwand führt. Dabei geht es vor allem darum, festzulegen, ob die vorhandenen Vermögenswerte zur Sicherstellung des gewöhnlichen Lebensunterhalts benötigt werden oder ob auch Vermögenswerte vorhanden sind für weitergehende Bedürfnisse. Weiter muss die KESB gemäss dieser Verordnung bestimmen, ob für gewisse Anlagen eine Bewilligung der KESB erforderlich ist und über welche Vermögenswerte die Beistandsperson allein oder nur mit Zustimmung der KESB verfügen darf.

Ein Dauerthema sind hochstrittige Eltern. Diese verlieren ob der persönlichen Auseinandersetzung das Wohl des Kindes aus den Augen. Weiter führen diese Streitigkeiten auf der Paarebene sowohl bei den Mitarbeitenden der KESB wie auch des kjz zu sehr hohem Aufwand. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass diesem Konflikt mit einer Beistandschaft nicht beizukommen ist und eine solche dem Kindeswohl nicht dient.

# Die KESB in Zahlen

Die KESB Bezirk Affoltern hat aus diesem Grund eine Weiterbildung organisiert, an welcher auch das kjz Affoltern, das Bezirksgericht Affoltern sowie der Bezirksrat Affoltern teilgenommen haben. Ziel ist es, die Eltern wieder in die Verantwortung zu nehmen und ihnen eine Weisung für die Teilnahme an einer kindorientierten Beratung bei einer entsprechend ausgebildeten Fachperson zu erteilen. Dort sollen sie im Umgang mit ihrem Konflikt gefördert werden, lernen, diesen zu reduzieren und gemeinsam gute und nachhaltige Lösungen zum Wohl der betroffenen Kinder zu vereinbaren.

Der diesjährige Weiterbildungsanlass für private Mandatspersonen rund ums Thema Steuererklärung stiess auf reges Interesse. Zum Dank für die grosse Unterstützung für die meist verwandten verbeiständeten Personen, lud die KESB anschliessend zum Apéro und weiterem informellen Austausch ein.

An der Primarschule Stallikon hielt die KESB Bezirk Affoltern auf Anfrage ein Referat zum Thema Kindes-schutz.

Alexandra Zürcher, Präsidentin

	2024	2023	2022	2021
Neu eröffnete Verfahren	2'295	2'201	1'940	1'711
Kinder	1'233	1'205	1'189	1'033
Erwachsene	1'062	996	751	678
Abgeschlossene Verfahren	2'179	1'952	1'797	1'772
Kinder	1'239	1'078	1'105	1'070
Erwachsene	940	874	692	702
Getroffene Entscheide	1'034	1'111	1'161	1'127

## Erläuterungen

Wieso ist die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren so viel höher als die Anzahl der getroffenen Entscheide?

Seit 1. Januar 2018 verrechnet die KESB Bezirk Affoltern gemäss Anstaltsvertrag sämtliche ungedeckten Kosten nach sogenannten Fallverfahrenszahlen. Mit dieser Abrechnungsmethode muss jeder effektive Aufwand der KESB ausgewiesen werden. Darunter fallen z.B. auch Anfragen der Bezirksgerichte und Jugendanwaltschaft betreffend bestehende Massnahmen, Polizeirapporte mit erstmalig verzeichneten Delikten ohne weitere Gefährdung oder Meldungen über Kindesanerkennungen und Erklärungen der gemeinsamen elterlichen Sorge der Zivilstandsämter an die KESB. Insbesondere die Polizeirapporte und die Meldungen der Zivilstandsämter machen einen relativ hohen Anteil der gesamten Meldungen an die KESB aus und können in der Regel ohne Entscheid abgeschlossen werden.

# Wer sind wir?

(Stand: 31.12.2024)

Die Anzahl neu eröffneter Verfahren hat gegenüber dem Vorjahr erneut um gut 4% zugenommen. Zwar konnten auch im aktuellen Jahr weniger Verfahren abgeschlossen werden als neu eröffnet wurden. Hingegen stieg die Erledigungsquote im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bestand an geführten Massnahmen per Ende Jahr sank bei den Minderjährigen um rund 17% von 453 im Vorjahr auf 375. Es mussten 85 neue Massnahmen für Minderjährige angeordnet werden, aufgehoben wurden 163 Massnahmen (darunter waren 123 Mineurs non Accompagnés (MNA), welche in diesem Jahr volljährig wurden und daher von Gesetzes wegen wegfielen). Bei den Erwachsenen nahm der Bestand dagegen um rund 5% zu auf 445 Massnahmen (im Vorjahr waren es 424). Es wurden 54 Massnahmen für Erwachsene angeordnet und 33 Massnahmen aufgehoben.

## Verwaltungsrat

Präsidentin

Renate Forster

Vizepräsident

Toni Schönbächler

Verwaltungsräte

Jeannette Hubli Zürrer

Peter Müller-Angehrn

Ursula Spillmann

## Mitarbeitende

*\* Ersatzmitglied Behörde*

Präsidentin | Mitglied Behörde

Alexandra Zürcher

Vizepräsidentin | Mitglied Behörde

Sonja Steiner

Mitglied Behörde

Heidi Baumli

Mitglied Behörde

Gabriela Storrer

Mitglied Behörde

Angela Wiget

Fachdienst Sachverhaltsabklärungen

Isabel Habegger\*

Fachdienst Sachverhaltsabklärungen

Sophie Löw\*

Fachdienst Sachverhaltsabklärungen

Milena Pfister

Fachdienst Recht

Iris Renggli\*

Fachdienst Recht

Gigme Risur

Fachdienst Recht

Regula Scherer

Fachdienst Sachverhaltsabklärungen

Pauline Schneider

Fachdienst Sachverhaltsabklärungen

Isabelle Voser

Leitung Kanzlei | Revisorat

Norma Hüppi

Kanzlei

Luka Gajic

Kanzlei

Jessica Haller

Kanzlei

Teresa Lauria

Revisorat

Sibylle Bächli

Revisorat

Nino Belmonte

